

Gebührentarif für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde Nordstemmen

gültig ab 1.Mai 2009

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätte, für jeweils 30 Jahre:

a) für Personen über 5 Jahre	450,00 €
b) für Kinder bis zu 5 Jahren	130,00 €
c) für Kinder bis zu 5 Jahren auf dem „Grabfeld für das kleine Leben“ (anonym)	130,00 €
d) anonyme Urnen-Rasengräber	990,00€
e) Urneneinzelgrabstätte	450,00 €
f) Rasengräber mit Namensplatte (Gemeinschaftsanlage)	2.600,00 €

In der Gebühr ist enthalten: Grabstätte, Gemeinschaftsdenkmal, eine mit Namen, Geburts- und Sterbejahr versehene Grabplatte, sowie das Anlegen und die Pflege der Grabstätte bis zum Ablauf der Ruhefrist bzw. Aufhebung der Abteilung

2. Wahlgrabstätte :

a) für 30 Jahre	600,00 €
b) für jedes Jahr der Verlängerung	20,00 €
c) zusätzliche Urnenbeisetzung in einsteiliger Wahlgrabstätte	600,00 €
d) zusätzliche Urnenbeisetzung in mehrsteiliger Wahlgrabstätte zuzüglich für jedes Jahr der Verlängerung für die anderen Grabstellen zur Anpassung an die Ruhezeit	600,00 € 20,00 €

3. Rasenwahlgrab mit persönlicher Pflegemöglichkeit

a) für 30 Jahre (einschl. stehendem Grabmal 33 cmx130 cmx18 cm mit Namen, Geburts- u. Sterbejahr, 60 cm Pflanzstreifen für pers. Gestaltung; restl. Fläche Rasen mit Pflege durch den Friedhofsgärtner)	2.850,00 €
b) für jedes Jahr der Verlängerung	53,00 €
c) als Doppelstelle (zweiter Name nicht im Preis enthalten)	4.450,00 €
d) für jedes Jahr der Verlängerung zur Anpassung an die Ruhezeit	53,00 €

4. Urnen-Wahlgrabstätte :

a) für 30 Jahre	470,00 €
b) für jedes Jahr der Verlängerung	15,60 €
c) zusätzliche Urnenbeisetzung in einsteiliger Urnen-Wahlgrabstätte	470,00 €
d) zusätzliche Urnenbeisetzung in mehrsteiliger Urnen-Wahlgrabstätte zuzüglich für jedes Jahr der Verlängerung für die anderen Grabstellen zur Anpassung an die Ruhezeit	470,00 € 15,60 €

(siehe Rückseite)

II. Gebühren für die Genehmigung der Errichtung oder Änderung von Grabmalen und für die Prüfung der Standsicherheit von Grabmalen:

- | | |
|---|-----------------|
| 1.) für die Genehmigung zur Errichtung oder Änderung:
(einschl. des Abräumens von Grabmalen nach Ablauf des Nutzungsrechtes) | 150,00 € |
| 2.) für die Überprüfung der Standsicherheit
(hierunter fallen nicht die liegenden Grabsteine): | 105,00 € |
| 3.) für die laufende Überprüfung der Standsicherheit bei der Verlängerung von Nutzungsrechten (hierunter fallen nicht die liegenden Grabsteine)
- für jedes Jahr der Verlängerung -: | 3,50 € |

III. Gebühren für das Ausheben und Verfüllen der Grube, Abräumen der Kränze und der überflüssigen Erde

- | | |
|--|-----------------|
| 1.) für eine Erdbestattung bei Personen über 5 Jahren | 465,00 € |
| 2.) für eine Erdbestattung bei Kindern bis zu 5 Jahren | 162,00 € |
| 3.) für eine Urnenbestattung | 90,00 € |

IV. Gebühren für die Benutzung der Friedenskapelle und Kirche

- | | |
|---|-----------------|
| 1.) für die Benutzung der Friedenskapelle für Trauerfeiern
(einschl. Aufbewahrung des Leichnams) | 130,00 € |
| 2.) für die Aufbewahrung des Leichnams
(ohne Nutzung für die Trauerfeier) | 65,00 € |
| 3.) für die zusätzliche Benutzung der Kirche | 30,00 € |

V. Sonstiges

- | | |
|--|----------------|
| 1) Reservierung einer Grabstätte (ohne Pflegeverpflichtung vor Beisetzung; Reservierungswunsch muss alle 5 Jahre bestätigt werden) | 50,00 € |
|--|----------------|

Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt der Kirchenvorstand die zu entrichtende Vergütung von Fall zu Fall nach dem tatsächlichen Aufwand fest.